Magistrat



Vorlage-Nr. 101.16.1355

Kassel, 08.06.2009

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008;

- Kenntnisnahme Liste K/2008 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten überbzw. außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 204.756,73 € im Finanzhaushalt in Höhe von 11.092,30 € und von der Reduzierung /Änderung der Deckung in Höhe von 630.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen "Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen" können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden auf den Sachkonten, die vor der Kontenumstellung gültig waren, bewilligt. Im Rahmen der Kontenumstellung wurden sie auf die neuen Sachkonten umgesetzt.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 18.05.09 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen Oberbürgermeister